

Auftraggeber/Vergabestelle:

Caritasverband für die Diözese Passau e. V.
Steinweg 8 – 94032 Passau
Dienststelle: Dr.-Hans-Kapfinger-Str. 3
Telefon-Nr. 0851 / 392-712 oder -711 – Telefax-Nr. 0851 / 9297967
Mail: info@caritas-passau.de – Internet: www.caritas-passau.de



Bewerbungsbedingungen

**zum Vergabewettbewerb des Caritasverbandes für die Diözese Passau e. V.
Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
nach der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO)**

1. Angebotsfrist: 19.05.2019

Der/die Bieter/in kann sein/ihr Angebot nur bis zum Ablauf der angegebenen Angebotsfrist abgeben, berichtigen oder zurückziehen.

2. Zuschlags- und Bindefrist: 31.05.2019

Der Auftraggeber wird den Zuschlag spätestens zur Zuschlags- und Bindefrist erteilen. Der/die Bieter/in ist bis dahin an sein Angebot gebunden.

3. Frist für Bieteranfragen: 16.05.2019

Fragen, die nicht rechtzeitig eingehen, werden grundsätzlich nicht beantwortet.

4. Rechtliche Grundlagen:

Der/die Bieter/in erkennt die nachfolgenden Bestimmungen als Bestandteile des Vergabewettbewerbs und als Grundlage für einen möglichen Vertragsabschluss an:

1. Bewerbungsbedingungen
2. Mustervertrag mit Vertragsbedingungen
3. Kriterien Caritasseminare
4. Allgemeine Bedingungen für die Ausführung von Leistungen nach VOL/B

Allgemeine Geschäftsbedingungen des/der Bieter/in werden nicht anerkannt.

5. Form der Angebotsabgabe:

Das Angebot mit sämtlichen Anlagen ist in einem PDF-Format per Mail an folgende Anschrift zu richten: diana.koenigseder@gmail.com. Bitte übersenden Sie Ihr Angebot für jedes einzelne Seminar in einer gesonderten Mail mit der Betreffangabe „Angebot im Sinne des Vergabeprozesses“.

Für die Angebotsabgabe ist ausschließlich der vorbereitete Angebotsvordruck, der zugleich auch die Leistungsbeschreibung enthält, zu verwenden (Ausschlusskriterium). Beachten Sie bitte bei der Angabe Ihres Honorars, dass für das Seminar ein Höchstpreis festgelegt wurde, der nicht überschritten werden darf (Ausschlusskriterium). Bzgl. der Nebenkosten verweisen wir auf den Muster-Honorarvertrag. Nachverhandlungen sind ausgeschlossen. Mit Unterschrift (Ausschlusskriterium) des/der Bieter/in gilt der Angebotsvordruck als verbindliches Angebot. Abänderungen am Vordruck führen zum Ausschluss des Angebots – ebenso wie Korrekturen an Bieterträgen, die mit Korrekturlack vorgenommen wurden (Ausschlusskriterium). Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

Auftraggeber/Vergabestelle:

Caritasverband für die Diözese Passau e. V.
Steinweg 8 – 94032 Passau
Dienststelle: Dr.-Hans-Kapfinger-Str. 3
Telefon-Nr. 0851 / 392-712 oder -711 – Telefax-Nr. 0851 / 9297967
Mail: info@caritas-passau.de – Internet: www.caritas-passau.de



Nach § 6 UVgO sind die Angebote und ihre Anliegen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren. Danach werden nur die Unterlagen der erfolgreichen Bieter/innen in ausgedruckter Form archiviert, alle anderen Daten werden gelöscht.

6. Ablauf und Inhalt der Seminare:

Zu der im Angebot benannten Lehrperson hat der Bieter/die Bieterin das Konzept anhand des Trainerleitfadens vorzulegen, in dem die vermittelten Inhalte des Seminars, die damit verbundenen Lernziele und die eingesetzten Methoden dargelegt werden (Ausschlusskriterium). Das Konzept wird anhand der beiden Bewertungskriterien „Seminarinhalte und Lernziele“ und „Methodeneinsatz“ für die Zuschlagserteilung beurteilt.

7. Prüfung der Eignung des Bieters/der Bieterin bzw. der Lehrperson:

Die Zuschlagserteilung erfolgt personenbezogen. Der Bieter/die Bieterin hat die von ihm eingesetzte Lehrperson namentlich zu benennen und ihre persönliche und fachliche Qualifikation unter Vorlage von Lebenslauf, Zertifikaten und Zeugnissen nachzuweisen. Füllen Sie hierfür auch das Formular „Trainerprofil“ aus.

Der/die Bieter/in hat vergleichbare Seminare, die er mit der namentlich benannten Lehrperson durchführt oder durchgeführt hat, unter Angabe der Kontaktdaten zu benennen und darzustellen (auf dem Formblatt „Trainerprofil“). Der Caritasverband behält sich vor, die Qualifikation der Lehrperson in einem persönlichen Gespräch zu bewerten. Aus einem solchen Gespräch entstehende Reisekosten werden nicht erstattet. Die persönliche Qualifikation der Lehrperson ist ein Bewertungskriterium. Ein Austausch des Lehrpersonals ist auch im Vertretungsfall nur nach erneuter Eignungsprüfung und ausdrücklicher Zustimmung des Caritasverbandes möglich.

Durch die Wahrnehmung der Dozierentätigkeit begründet der Caritasverband kein Arbeitsverhältnis mit der Lehrperson, diese hat selbst für die Versteuerung ihrer Vergütung zu sorgen. Bietergemeinschaften werden wie Einzelbieter behandelt und müssen im Angebot einen bevollmächtigten Vertreter benennen.

Zum Schutz öffentlicher Stellen gegen eine Infiltration und Ausforschung durch Scientology haben der Bieter/die Bieterin und die Lehrperson eine Schutzklärung Scientology abzugeben (Ausschlusskriterium). Daneben hat der Bieter/die Bieterin die Bewerbererklärungen abzugeben (Ausschlusskriterium).

Auftraggeber/Vergabestelle:

Caritasverband für die Diözese Passau e. V.
Steinweg 8 – 94032 Passau
Dienststelle: Dr.-Hans-Kapfinger-Str. 3
Telefon-Nr. 0851 / 392-712 oder -711 – Telefax-Nr. 0851 / 9297967
Mail: info@caritas-passau.de – Internet: www.caritas-passau.de



8. Pflichten der Lehrpersonen:

Die Lehrperson ist verpflichtet, im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit eine neutrale, hersteller- und produktunabhängige fachliche Leistung zu erbringen. Insbesondere dürfen die vorgetragenen oder vermittelten Inhalte nicht zum Zweck der Unterstützung wirtschaftlicher Eigeninteressen oder der Selbstvermarktung dienen.

9. Vertragsdauer/Kündigung/Verlängerung:

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem 01.01.2020 und endet mit Ablauf des 31.12.2021. Für jedes Seminar wird ein förmlicher Vertrag nach Mustervertrag geschlossen. Die Verträge verlängern sich um zwei weitere Kalenderjahre, wenn sie nicht bis spätestens 30. Oktober des Vorjahres gekündigt werden. Die Vertragslaufzeit endet spätestens zum 31.12.2023. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden, wenn Tatsachen vorgetragen werden, aufgrund derer eine Fortsetzung bis zur vollständigen Leistungserbringung nicht zugemutet werden kann.

10. Bewertungsverfahren:

Im Bewertungsverfahren werden die Angebote bewertet und vergleichend gegenüber gestellt. Jedes Angebot erhält zu jedem Bewertungskriterium maximal 10 Bewertungspunkte. Es müssen bei jedem Kriterium mindestens drei Punkte erreicht werden. Ein Nichterreichen der Mindestpunktzahl führt zum Ausschluss (Ausschlusskriterium). Diese Punkte werden mit dem jeweiligen Bewertungsfaktor multipliziert und dann zu einem Gesamtwert aufaddiert. Die Rangfolge der Bieterinnen und Bieter ergibt sich durch Teilung des Angebotspreises durch den Gesamtwert. Den Zuschlag erhält der Bieter/die Bieterin mit dem niedrigsten Quotienten (Platzziffer).

| Bewertungskriterien | Faktor |
|------------------------------------------|---------------|
| Konzept (Seminarinhalte) | 35 % |
| Methodeneinsatz | 35 % |
| Persönliche Qualifikation der Lehrperson | 30 % |

Ausschlusskriterien:

Nichtverwendung des Angebotsvordrucks
Fehlende Unterschrift im Angebotsvordruck
Überschreitung des festgelegten Höchstpreises
Fehlender Ablaufplan anhand des Trainerleitfadens
Fehlende Schutzklärung
Fehlende Bewerberklärung
Nichterreichen der Mindestpunktzahl